



Brandschutzinformation >

NEUSS.DE

Leitfaden 40.11

Löschwasserleitungen „trocken“ Errichtung und Kennzeichnung

Stand: Mai 2018

STADT  NEUSS
Amt für Brandschutz
und Rettungswesen

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Allgemeines	3
2 Ansprechpartner	3
3 Ausführung	5
4 Kennzeichnung	7
5 Inbetriebnahme und Instandhaltung	8

1 Allgemeines

Dieser Leitfaden fasst die wesentlichen Anforderungen an trockene Löschwasserleitungen übersichtlich zusammen. Grundsätzlich sind die regelnden Normenwerke für Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung anzuwenden.

Trockene Löschwasserleitungen ermöglichen der Feuerwehr die Einspeisung und Entnahme von Löschwasser ohne zeitraubendes Verlegen von Schläuchen. Die Feuerwehr kann Nutzungseinheiten schneller erreichen und deutlich früher sowohl die Rettung von Menschenleben, als auch die Brandbekämpfung, einleiten.

Weitere Informationen stehen auf der Internetseite der Stadt Neuss unter www.neuss.de/leben/brandschutz/downloads im Download-Bereich zur Verfügung. Hier stehen die aktuellen Leitfäden und Infoblätter für die unterschiedlichen brandschutztechnischen Themen zur Verfügung.

2 Ansprechpartner

Amt 37 – Amt für Brandschutz und Rettungswesen

Hammfelddamm 1-5
41460 Neuss

Telefon 02131 / 135 – 750
Mail: feuerwehr@stadt.neuss.de
Fax: 02131 / 135 – 890

Abteilung 372 – Gefahrenvorbeugung Brandschutzdienststelle

Abteilungsleiter / Leiter Brandschutzdienststelle:

Herr M. Panzer
Tel.: 02131 / 135 – 752
Mail: michael.panzer@stadt.neuss.de

Sachgebiet 372/1 – Vorbeugender Brandschutz

Sammelruf 02131 / 135 – **789**

Baugenehmigungsverfahren:

Herr Baier
Tel.: 02131 / 135 – 780
Mail: ferdinand.baier@stadt.neuss.de

Herr Diederichs
Tel.: 02131 / 135 – 781
Mail: dirk.diederichs@stadt.neuss.de

Brandverhütungsschauen:

Herr Kever
Tel.: 02131 / 135 – 782
Mail: uwe.kever@stadt.neuss.de

Herr H.G. Panzer
Tel.: 02131 / 135 – 783
Mail: hans-georg.panzer@stadt.neuss.de

Herr Neuß
Tel.: 02131 / 135 – 784
Mail: roland.neuss@stadt.neuss.de

Sachgebiet 372/2 – Einsatz- und Objektplanung

*Beratung bzgl. der Ausführung der Kennzeichnungen
vor Ort und in den Plan-Unterlagen:*

Herr Schöpfkens
Tel.: 02131 / 135 – 790
Mail: michael.schoepkens@stadt.neuss.de

Herr Thron
Tel.: 02131 / 135 – 791
Mail: wolfgang.thron@stadt.neuss.de

3 Ausführung

Bei der Ausführung der Löschwasserleitung sind grundsätzlich die Normenwerke:

- DIN 14462 – Löschwassereinrichtungen – Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung von Wandhydrantenanlagen sowie Anlagen mit Über- und Unterflurhydranten
- DIN 14461, Teil 2 – Feuerlösch-Schlauchanschlüsseinrichtungen – Einspeiseeinrichtung und Entnahmeeinrichtung für Löschwasserleitungen „trocken“
- DIN 14461, Teil 4 – Feuerlösch-Schlauchanschlüsseinrichtungen – Einspeisearmatur PN 16 für Löschwasserleitungen
- DIN 14461, Teil 5 – Feuerlösch-Schlauchanschlüsseinrichtungen – Entnahmemarmatur PN 16 für Löschwasserleitungen
- DIN 14463, Teil 3 – Löschwasseranlagen – Fernbetätigte Füll- und Entleerungsstationen, Be- und Entlüftungsventile PN 16 für Löschwasserleitungen
- DIN 14925 – Verschlüsseinrichtung Feuerwehrewesen
- DIN 4066 – Hinweisschilder für die Feuerwehr

in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten und anzuwenden.

Für Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung ist die DIN 14462 „Löschwassereinrichtungen“ anzuwenden.

Die Löschwasserleitung muss mindestens eine Nennweite von 80 mm aufweisen!

Einspeisung

Die Einspeiseeinrichtung ist gemäß DIN 14461, Teil 2 auszuführen und in Abstimmung mit der Feuerwehr (außen) zu installieren.

- *Im Regelfall wird die Einspeiseeinrichtung in der Nähe der Zugangstüre zum Treppenraum positioniert.*
- *Je nach Bauvorhaben ist aus einsatztaktischen Aspekten eine alternative Positionierung notwendig.*
- *Die Lage der Einspeiseeinrichtung ist im Vorfeld mit der Feuerwehr abzustimmen.*

Die Einspeiseeinrichtung ist mit einer Einspeisearmatur gemäß DIN 14461, Teil 4 auszurüsten und mit einem Schild nach DIN 4066-D1-148x420 (siehe Pkt. 4) von außen zu kennzeichnen.

Entnahme

Die Entnahmeeinrichtung ist gemäß DIN 14461, Teil 2 auszuführen und in Abstimmung mit der Feuerwehr zu installieren.

- Für Löschwasserleitungen innerhalb von Treppenträumen sind die Entnahmeeinrichtungen im Regelfall – **geschossweise innerhalb des Treppenraumes** – zu installieren. In der Regel kann auf eine Entnahmeeinrichtung im EG verzichtet werden.
- Für Löschwasserleitungen in Tiefgaragen sind die Entnahmeeinrichtungen im Regelfall – **innerhalb der Tiefgarage, neben dem Zugang (Schleusentüre) / in unmittelbarer Nähe (Armlänge)** – zu installieren.
- Die Lage der Entnahmeeinrichtung(-en) ist im Vorfeld mit der Feuerwehr abzustimmen. Dies gilt im Besonderen für Hochhäuser, Industriebauten, Pflegeeinrichtungen etc.

Die Entnahmeeinrichtung ist mit einer Entnahmearmatur gemäß DIN 14461, Teil 5 auszurüsten und mit einem Schild nach DIN 4066-D1-74x210 (siehe Pkt. 4) zu kennzeichnen.

Schutzschränke

Die Türen der Schutzschränke müssen mit Verschlüssen gemäß DIN 14925 (Verschlusseinrichtung Feuerwehr) versehen werden. Zusätzlich ist die Angabe des jeweiligen Geschosses auf den Schutzschränken anzutragen (siehe Pkt. 4).

Befüllung und Entleerung

Zur Entlüftung der Leitung während des Einspeisevorgangs, sowie zur Entleerung der Leitung nach Gebrauch, sind an den obersten Punkten des Rohrleitungssystems Be- und Entlüfter nach DIN 14463, Teil 3 vorzusehen.

4 Kennzeichnung

Die Schutzschranke der Einspeise- und Entnahmeeinrichtungen sind auf der Außenseite der Schranktür nach DIN 4066 zu kennzeichnen. Sofern im Bestand keine Schutzschranke vorhanden sind, gelten die folgenden Informationen sinngemäß.

Grundsätzlich ist die Kennzeichnung der Schutzschranke im Vorfeld mit der Feuerwehr abzustimmen!

Einspeisung

Einspeiseeinrichtungen erhalten grundsätzlich ein Schild nach DIN 4066-D1-148x420 mit der Aufschrift „Löschwassereinspeisung + Zusatzhinweis“ (Abb.1).

Gegebenenfalls sind größere Schildermaße oder mehrere Schilder notwendig!



Abb. 1: Beispiele für die Kennzeichnung von Einspeisestellen

Entnahme

Entnahmeeinrichtungen erhalten grundsätzlich ein Schild nach DIN 4066-D1-74x210 mit der Aufschrift „Löschwasserleitung, trocken + Zusatzhinweis“ (Abb. 2).

Gegebenenfalls sind größere Schildermaße oder mehrere Schilder notwendig!



Abb. 2: Beispiele für die Kennzeichnung von Entnahmestellen

Zusatzhinweise

Zusatzhinweise dienen sowohl der Zuordnung von Einspeise- und Entnahmestellen (bei bspw. mehreren Treppenträumen) und – in Sonderfällen – zur direkten Auffindung vereinzelter Entnahmeeinrichtungen (bspw. Tiefgaragen, Industriebauten etc.).

Entleerungsstellen

Die Einspeiseeinrichtung muss auf der Innenseite der Schranktür mit einem Schild gemäß DIN 4066-D1-74x210 mit der Aufschrift „*Vor Gebrauch schließen; nach Gebrauch Entleerung öffnen*“ gekennzeichnet werden.

Sofern die Entleerung nicht an der Einspeisearmatur (z.B.: Tiefgarage) möglich ist, muss zudem ein Hinweisschild vorhanden sein, wo sich die Entleerungsstelle befindet.

Besonderheit Tiefgarage

Bei trockenen Löschwasserleitungen die in Tiefgaragen führen kann im Einzelfall ein weiteres Hinweisschild notwendig werden. Dieses ist im Bereich der Rampe bzw. am Zugang zur Tiefgarage zu installieren. (Abb. 3)



Abb. 3: Beispiel für den Hinweis auf eine Löschwasserleitung im Bereich der Rampe

Kennzeichnung von Bauteilen und innerhalb von Feuerwehr-Plänen sowie -Laufkarten

Grundsätzlich sind bei Vorhandensein von bspw. mehreren Treppenträumen und/oder Zugängen etc. auch Kennzeichnungen der jeweiligen Bauteile erforderlich. Diese Kennzeichnung muss sowohl im Einklang mit den o.g. Benennungen als auch mit denjenigen in den Feuerwehr-Plänen und Feuerwehr-Laufkarten stehen.

5 Inbetriebnahme und Instandhaltung

Löschwasseranlagen „trocken“ sind nach Fertigstellung sowie nach einer wesentlichen Änderung der Löschwasseranlage einer Inbetriebnahme durch einen Sachkundigen zu unterziehen. Die Instandhaltungsmaßnahmen sind in Zeitabständen entsprechend den Herstellerangaben, längstens jedoch von 2 Jahren durch einen Sachkundigen durchzuführen.

Der Errichter hat zur Inbetriebnahme und Abnahmeprüfung eine Errichtererklärung und das Kontrollbuch zur Verfügung zu stellen.